



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0071/2022		Datum: 09.03.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Ze	
Betreff:			
Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2021 von den Stadtvorstandsmitgliedern wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts sind die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, so auch die Mitglieder des Stadtvorstands der Stadt Koblenz, gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich bis spätestens zum 01. April in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über **Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter** sowie über die **Höhe der damit erzielten Vergütungen** im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Die Mitglieder des Stadtvorstands kommen dieser Verpflichtung nachfolgend nach:

1) Oberbürgermeister David Langner:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Aufsichtsrates	35.320,00 €	440,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Präsidiums	0,00 €	0,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender der Hauptversammlung	0,00 €	0,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Personalausschuss	0,00 €	0,00 €

Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Gesellschafterbeirates	2.500,00 €	0,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Regionalbeirates	0,00 €	0,00 €
Gasversorgung Westerwald Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 €	0,00 €
Thüga AG Mitglied im Beirat	1.500,00 €	500,00 €
Insgesamt:	39.320,00 €	940,00 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung	9.600,00 €	1.900,00 €
Aus Nebentätigkeit abzuführen insgesamt:	29.720,00 €	0,00 €
Nebentätigkeit Summe:	29.720,00 €	

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600,- Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung (§ 8 IV NebVO) wurde der Höchstbetrag von 9.600,- € hinsichtlich der erzielten Vergütungen in **Nebentätigkeiten** im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst um **29.720,00 €** überschritten, so dass dieser Betrag der **Ablieferungspflicht** unterliegt und an den städtischen Haushalt abgeführt wurde.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Mitglied des Verwaltungsrates	4.810,00 €	1.080,00 €
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Mitglied des Trägersausschuss	0,00 €	364,00 €
Sparkasse Koblenz Mitglied des Verwaltungsrates	6.772,00 €	470,40 €
Sparkasse Koblenz Mitglied des Kreditausschuss	0,00 €	470,40 €
Sparkasse Koblenz Mitglied des Beteiligungsausschuss	0,00 €	470,40 €
Sparkasse Koblenz Mitglied des Personalausschuss	0,00 €	470,40 €
Sparkassenverband Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband	0,00 €	117,60 €

Sparkasse Koblenz Mitglied des Prüfungs- und Bilanzausschuss	0,00 €	117,60 €
Insgesamt	11.582,00 €	3.560,80 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung	11.582,00 €	3.560,80 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht**.

2) Bürgermeisterin Ulrike Mohrs:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeiten (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder	Sitzungsgeld pro Sitzung
Provinzial Rheinland Holding Stv. Mitglied des Verwaltungsrates	1.634,93 €	200,00 €	200,00 €
Insgesamt:	1.634,93 €	200,00 €	200,00€
davon unterliegen nicht der Abführung	9.600,00 €	1.900,00 €	200,00 €
abgeführt wurden	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600,- Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied des Verwaltungsrates	0,00 €	0,00 €
DRK-Kreisverband Koblenz e.V. Stv. Vorsitzende	0,00 €	0,00 €
Hochschule Koblenz Stv. Vorsitzende Kuratorium	0,00 €	0,00 €
Unfallkasse Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €

Stv. Mitglied der Vertreterversammlung		
Deutscher Städtetag Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen	0,00 €	0,00 €
Mitglied des Beirates		
Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.**

3) Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (Schul- und Kulturdezernentin)

a) **Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst sind nicht wahrgenommen worden.**

b) **Öffentliche Ehrenämter:**

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Deutscher Städtetag - Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	0,00 €	0,00 €
Deutscher Städtetag – Mitglied im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €
Deutscher Städtetag – Mitglied im Kulturausschuss	0,00 €	0,00 €
Landesbeirat für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz Mitglied als Vertreterin des Städtetages Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.**

4) Beigeordneter Bert Flöck (Baudezernent)

a) **Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:**

Tätigkeiten (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder	Sitzungsgeld pro Sitzung
1. Studienleitung Kommunales Studieninstitut der Stadt Koblenz	2.496,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Nebenamtliche Lehrkraft am Kommunalen Studieninstitut	10.476,60 €	0,00 €	0,00 €
Insgesamt:	€ 12.972,60	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	9.600,00 € für Tätigkeiten zu 1. Vergütungen für Tätigkeiten zu 2. unterliegen gem. § 9 Satz 1 Nr. 2 NebVO generell nicht der Ablieferungspflicht	0,00 €	0,00 €
abgeführt wurden	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600,- Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht**.

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Deutscher Städtetag RLP-Mitglied im Bauausschuss	0,00 €	0,00 €
Deutscher Städtetag Bundes-Mitglied im Bauausschuss	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern mit Bezug zum Hauptamt wurden von den Stadtvorstandsmitgliedern nicht wahrgenommen.

Die obigen Ausführungen werden in der Sitzungsniederschrift aufgenommen.

Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Stadt Koblenz veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine